Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Höhe dieser erststelligen Hypotheken bis zu 40% der Gesamtbaukosten betragen darf.

2. Die Bürgschaft für eine zweistellige Hypothek in der Höhe von maximal 50%.

Es sind demnach von Gesetzeswegen nur 10% Eigenmittel erforderlich, in die aber auch der Grundwert, Baustoffe, Leistungen usw. eingerechnet werden.

Diese Förderung wird nur für den Bau von Wohnungen mit höchstens 40 m² bewohnbarer Fläche (einschliesslich der Küche) für Unbemittelte, Ledigenheimen und Unterkunftshäusern gewährt.

Soweit und wo die Gemeinden von der staatlichen Hilfe für die angeführten Zwecke keinen Gebrauch machen, kann sie auch gemeinnützigen Bauvereinigungen gewährt werden.

Schliesslich können auch unbemittelte Einzelpersonen die Förderung für Eigenhäuser mit ein oder zwei Kleinstwohnungen erhalten. In diesem Falle wird der Zuschuss zur Annuität jedoch nur für eine erste Hypothek von höchstens 35% und die Bürgschaft nur für maximal 40% gewährt, so dass der Bewerber 25% aus Eigenem aufzubringen hat.

«Die Wohnungsreform».

Die Bautätigkeit in den grösseren Städten im 1. Halbjahr 1930

Im I. Halbjahr 1930 sind im Total von 25 Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern insgesamt 1409 Gebäude mit Wohnungen baubewilligt worden, gegenüber 1596 im 1. Halbjahr 1929. Die Zahl der in diesen Gebäuden vorgesehenen Wohnungen beträgt 6474, gegenüber 6045 im I. Halbjahr des Vorjahres.

Die Zahl der fertigerstellten Gebäude mit Wohnungen beträgt im Total der erfassten 25 Städte 1187 im I. Halbjahr 1930, gegenüber 993 im I. Halbjahr des Vorjahres. Die Zahl der in diesen Gebäuden vorhandenen Wohnungen beläuft sich auf 4924 im I. Halbjahr 1930, gegenüber 3633 im I. Halbjahr 1929.

Die ausführlichen Ergebnisse der gegenwärtig in Gang befindlichen Erhebung über die Bautätigkeit im I. Halbjahr 1930 in allen Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern werden in einer der nächsten Nummern der «Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen» erscheinen.

HOF UND GARTEN

Im September beginnt die Haupternte in Aepfeln, Birnen, Pflaumen etc. Ausserdem müssen Vorbereitungen zur Herbstpflanzung getroffen, die Obstbäume gekalkt und gedüngt werden. Im Gemüsegarten wird weiter abgeerntet, die Beete sind zu düngen und tief umzugraben. Spinat, Wintersalat, Karotten und Petersilie müssen gesät werden. Im Blumengarten müssen Fuchsien und Pelargonien gegen Ende des Monats unter Dach gebracht, Blumenzwiebeln zum Treiben in Töpfe eingelegt werden.

Wichtige Ausführungen, die im September nicht vergessen werden dürfen, sofern der Gartenbesitzer im zeitigen Frühjahr früher als der Nachbar sich an prächtigen Einjahrsblumen (Sommerflor) erfreuen will.

In der zweiten Hälfte September werden wohlriechende Wicken auf Beete ausgesät oder auf abgeräumte Rabatten. Diese Wicken blühen im kommenden Jahre viele Wochen früher als im zeitigen Frühjahr gesäte, sind grösser in den Blüten und stärker im Wachstum. Am besten werden auf Normalbeete von 1,20 m Breite zwei Rillen gmacht und der Samen in ca. 5 cm Abstand dahineingelegt. Bis zum Eintritt des Winters erreichen die Pflanzen noch eine Höhe von ca. 5 cm und können so ohne weiteres Zutun bis zum Frühjahr bleiben. Mit Beginn der neuen Vegetation wird gelockert und mit zunehmendem Wachstum die Pflanzen bereisert oder an Drahtgeflecht geleitet. Die Blumen blühen dann zu einer Zeit, wo wir noch wenig Blühendes im Garten finden und werden so zu wertvollem Schnittmaterial für das Wohnzimmer.

Es gibt noch einige andere Sommerblumengewächse, die mit Vorteil auch jetzt im September zur Aussaat gelangen. So die bekannten Ringelblumen (Calendule officinalis) in der schönen neuen Sorte «Orangekugel», dann die weisse «Schleifenblume» (Iberis coronaria), die sich besonders für Vasen gut eignet. Ferner Nigella (Braut in Haaren); die bekannten Sommerrittersporne; die Hainblümchen (Nemophila insignis) als prächtige himmelblaue Einfassungsblume für Gartenbeete.

Der Gartenbesitzer wird erstaunt sein über die Wüchsigkeit aller dieser herbstgesäten Sommerblumen, die man schon im zeitigen Vorsommer in Blüte haben darf, die zudem viel edler und schöner sind in iharem ganzen Aufbau und intensiver in der Blütenfarbe, als die Blumen der Frühjahrsaussaaten.

C. Fotsch.

Praktische Ratschläge.

Rittersporn (Delphinium) nach der ersten Blüte auf Handbreite zurückgeschnitten, treiben wieder neu aus, und bringen im Herbst noch einen kostbaren zweiten Flor.

Himbeeren tragen nur am einjährigen Holze; die alten Fruchtruten müssen deshalb nach der Ernte weggeschnitten werden.

Erdbeer-Pflanzungen sollen alle 3—4 Jahre erneuert werden, denn die alten Pflanzen lassen dann in ihrem Ertrag nach.

Wenn man von Wicken einen langanhaltenden Blütenflor erzielen will, muss man alle abgeblühten Blumen vor der Schotenbildung rechtzeitig entfernen. —

Radies stellen an den Boden hohe Ansprüche. Auf schlechtem Boden bleiben sie klein und holzig und treiben gerne Blütenstengel.

LITERATUR

Nelly Wolffheim, **Kinderspiel und Kinderarbeit.** Briefe aus dem Kindergarten an eine Mutter. Verlag K. Thienemann Stuttgart. Mk. 3.—.

In der Sammlung «Neue Hauswirtschafts-Bücher» des Thienemann-Verlags ist ein Büchlein erschienen, das unsere Mütter stark angeht. Es will ihnen helfen, ihre kleinen Kinder zu beschäftigen. Für die vielen Mütter, die für ihre Kinder bis zum Schuleintritt und später Lust und auch Zeit haben, ist es recht schwer, stets das richtige Spiel-Beschäftigungsmaterial zu beschaffen. In recht anregender Weise bietet die Verfasserin eine Fülle von Material, das einfach und für jeden zugänglich ist und zu weiterem Nachdenken und Erfinden anregt. Sie spricht vom Zeichnen, Papierausschneiden, Perlenreihen, Nähen, Falten, Kneten, vom Helfen in der Haushaltung, den Weihnachtsvorbereitungen usw. Ihre in Briefform gehaltenen Ausführungen sind durch Bilder und viele Zeichnungen ergänzt und erläutert.

Hausarbeit als Gymnastik. Wie ich mich frisch erhalte und Kraft spare. Mit 45 Bildern mit Beispiel und Gegenbeispiel. Von Frau Lisa Mar. Neue-Hauswirtschafts-Bücher. RM. 2.80. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

BILANZSUMMEN:

1905	Fr.	786.369
1910	Fr.	9,132,439
1915	Fr.	13,602,659
1920	Fr.	41,252,365
1925	Fr.	58,615,849
1929	Fr.	103,944,949

1149

Wir gewähren
BAUKREDITE
zu vorteilhaften Konditionen.

SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFTSBANK

ST. GALLEN b. Broderbrunnen — ZÜRICH Löwenplatz 45 — BASEL Schifflände 2

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Kapital und Reserven Fr. 15,500,000

Velhagen & Klasings Monatshefte.

Der Wattebausch in der Bauchhöhle. Es kommt wirklich zuweilen, wenn auch sehr selten vor, dass bei grösseren Operationen, insbesondere bei Oeffnung der Bauchhöhle, ein Fremdkörper in der Wunde zurückbleibt, es braucht ja nicht gleich das ganze ärztliche Besteck zu sein. Ist das immer eine Fahrlässigkeit des Arztes? Der Laie sagt: selbstverständlich! Der Jurist Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer vertritt im Augustheft von Velhagen & Klasings Monatsheften eine abweichende Meinung. Nach ihm wird es stets auf die Lage des einzelnen Falles ankommen. Auch die Rechtsprechung hat anerkannt, dass hier immer nur nach Lage des einzelnen Falles geurteilt werden könne.

Der fünfte Band des Grossen Brockhaus (Doc—Ez). (784 Seiten, Preis in Ganzleinen GM 26.—, bei Umtausch eines alten Lexikons GM. 23.50).

Man wird heute für die Beurteilung der Notwendigkeit und Brauchbarkeit eines grossen Nachschlagewerkes einen wichtigen Masstab darin finden, wieweit es uns bei den Fragen, die uns täglich begegnen, hilft und weiterbringt. Es muss dem Grossen Brockhaus immer wieder bestätigt werden, dass er gerade in dieser Richtung Vorbildliches leistet. Der fünfte Band bringt eine ganze Reihe von Stichwörtern, die im täglichen Leben eine Rolle spielen, und unter diesen fällt vor allem der Artikel «Elektriztät» auf. Wer bisher als Laie ohne Verständnis vor den geheimnisvollen Vorgängen im Innern einer elektrischen Klingel oder eines Elektromotors gestanden hat, kann sich hier einen genauen und erschöpfendn Einblick in das ganze Stoffgebiet verschaffen. Alle mit dem Grundbegriff «Elektrizität» zusammenhängenden Artikel — von «Elektrischen Bahnen» bis zur «Elektrotherapie» — umfassen nicht weniger als 56 Spalten und werden von 142 einprägsamen Abbildungen im Text und auf Tafeln unterstützt. — Alles in allem ein Band, der sich mit Stolz gleichberechtigt neben seine früher erschienenen vier Brüder stellen kann.

Nachdem die ersten fünf Bände in überraschend schneller Folge herausgekommen sind, können wir mit Genugtuung feststellen, dass der Grosse Brockhaus der Schweiz die gleiche Beachtung schenkt wie den Verhältnissen innerhalb des Reichsgebietes, so dass wir auch in dieser Beziehung das Werk aufs wärmste empfehlen können. Gerade hier blieben ja bei früheren Sachwörterbüchern oft viele Wünsche offen. Einige Stichproben aus dem neuesten Bande zeigen, dass sich auch der Schweizer auf den Grossen Brockhaus verlassen kann: so schliesst sich zum Beispiel bei der Behandlung der Rechtsfragen an das deutsche stets das schweizerische Recht an (Artikel: Erbschaftssteuer, Ehrengericht, Erbrecht, Ehe, Ehescheidungsstrafen, Enteignung). Auch die schweizerische Eisenbahntarife finden wir verzeichnet. Dem Engadin ist ein grosser Artikel gewidmet. Von anderen geographischen Artikeln seien genannt: Eiger (mit Abbildung) und Kloster Einsiedeln (mit Abbildung).

Allerlei Wissenswertes für die Frau

Liebenswürdigkeit

Oft hört man die Bemerkung: «Ja, mancher gefällt eben, ohne dass er was dazuzutun braucht. Er hat doch wohl etwas an sich, das ihm Sympathie erwirbt, man weiss nicht, was». — Ich habe in solchen Fällen noch immer gefunden, dass dies «was» gar nicht so verborgen war, dass man es nicht hätte anmerken können. Mit anderen Worten: Unmotivierte Beliebtheit ist mir noch nie begegnet. Damit will ich nicht sagen, dass der innere Wert der Betreffenden immer dem Grad der Zuneigung gleichkommt, der ihnen im Verhältnis zu anderen gewidmet wird. Unverdiente oder nicht voll verdiente Beliebtheit mag es oft genug geben, unbegründete nie.

Zunächst ist es richtig, dass so ein Allerweltliebling gar nicht viel dazuzutun braucht, um sich seinen Beifall zu erringen. Das Geheimnis seines Erfolges besteht vielmehr oft gerade darin, dass er nichts tut, sondern die anderen gewähren lässt. In jedem Menschen stecken Herrschergelüste. Es ist ein höherer Genuss und hebt das Selbstbewusstsein mehr, wenn man andere begönnern, belehren, unterstützen darf, als wenn man sich das von ihnen gefallen lassen muss. Wer nun indolent, schwach oder gutmütig, selbstlos und bescheiden genug ist, für solche Gelüste ein geeignetes Objekt abzugeben, der hat alle Anwartschaft, geliebt, verhätschelt, beschenkt, ja oft mit Aufopferung unterstützt zu werden. Nur wehe ihm, wenn er bei zunehmendem Alter oder sich festigendem Charakter jene für seine Gönner so bequeme Eigenschaft einbüsst! Der Schützling wird ihnen dann bald ein hassenswerter Gegenstand sein, ein Wesen, dem sie jede selbständige Regung verargen, und weit entfernt, ihm auch nur sein Recht werden zu lassen, finden sie ihn undankbar, anmassend, unbotsam (da er sich ohne sie hilft), prophezeien ihm einen baldigen Untergang, den sie oft auch, wenn der Verwöhnte, ohne die bisherige Führung und Vergötterung nicht sein kann, herbeiführen.

Wer der Selbstsucht seiner Mitmenschen möglichst wenig entgegentritt, der ist beliebt. Es wäre ungerecht, zu behaupten, dass nicht oft sehr liebenswerte Herzenseigenschaften dazu gehören. Aeusserliche Schönheit, Anmut, eine angenehme Stimme spielen auch eine grosse Rolle, weil sie die Sinne bestechen. Auch eine gewisse Leichtigkeit im Ausdruck von Gefühlen und Gedanken ist vonnöten. Sehr verschlossene Menschen sind selten recht beliebt. Schwätzer sind es aber noch weniger. Neid, Hohn, Geklatsch hängen sich an ihre Augenblickserfolge. Bei grosser Schwatzhaftigkeit wirkt immer ein Stück Egoismus und Selbstgefälligkeit mit, und das sind natürlich schwere Hemmblöcke auf der Bahn der freundschaftlichen Zuneigung. Ausgeprägte Egoisten sind vollends niemals beliebt — sie müssten denn ebenso ausgeprägte Heuchler sein. Als solche verstehen sie eben ihren Egoismus niederzuhalten, bis sie ihr Ziel erreicht haben. An ihnen aber kann man studieren, welche Mittel zu diesem Ziel führen, da sie gewissermassen die betreffenden Tugenden in der Reinkultur zeigen, was natürlich leichter ist, als sie wirklich zu hegen: Vollkommene Anpassung an die Art und Weise des anderen, Bewunderung für diese Art, Unterdrückung jeder eigenen, womöglich gegensätzlichen Meinung. Es gibt aber Menschenkinder, denen das, was der Heuchler erfinden und vorspiegeln muss, ziemlich natürlich ist. Mit Recht nennt man sie lieebnswürdig und kann die Annehmlichkeit ihres Umganges im allgemeinen nicht bestreiten.

Menschen dagegen mit stark ausgeprägter Eigenart, mit entwickeltem, zielbewusstem Willen, Menschen, die Grosses erstreben und leisten sowie solche, die ein Bild des Feinsten, Zartesten in sich tragen, Menschen von unbeugsamer Gerechtigkeisliebe oder solche mit ausgesprochenen Sympathien und Antipathien, sind niemals allgemein beliebt. Man hört sie gelobt, verehrt, anerkannt — geliebt werden sie nur von einzelnen. Sie knicken zu viel selbstsüchtige Triebe der anderen auf dem Wege, den sie mit Naturnotwendigkeit gehen. Oft wird daher ihr Wert, ihre Arbeit bestritten. Erst

Die SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK
besorgt alle Börsengeschäfte im In- und Auslande
1029 III